

























Radar Bulletin April 2019 (29.03 – 25.04.2019)

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die öffentliche Ausgabe für Deutschland.

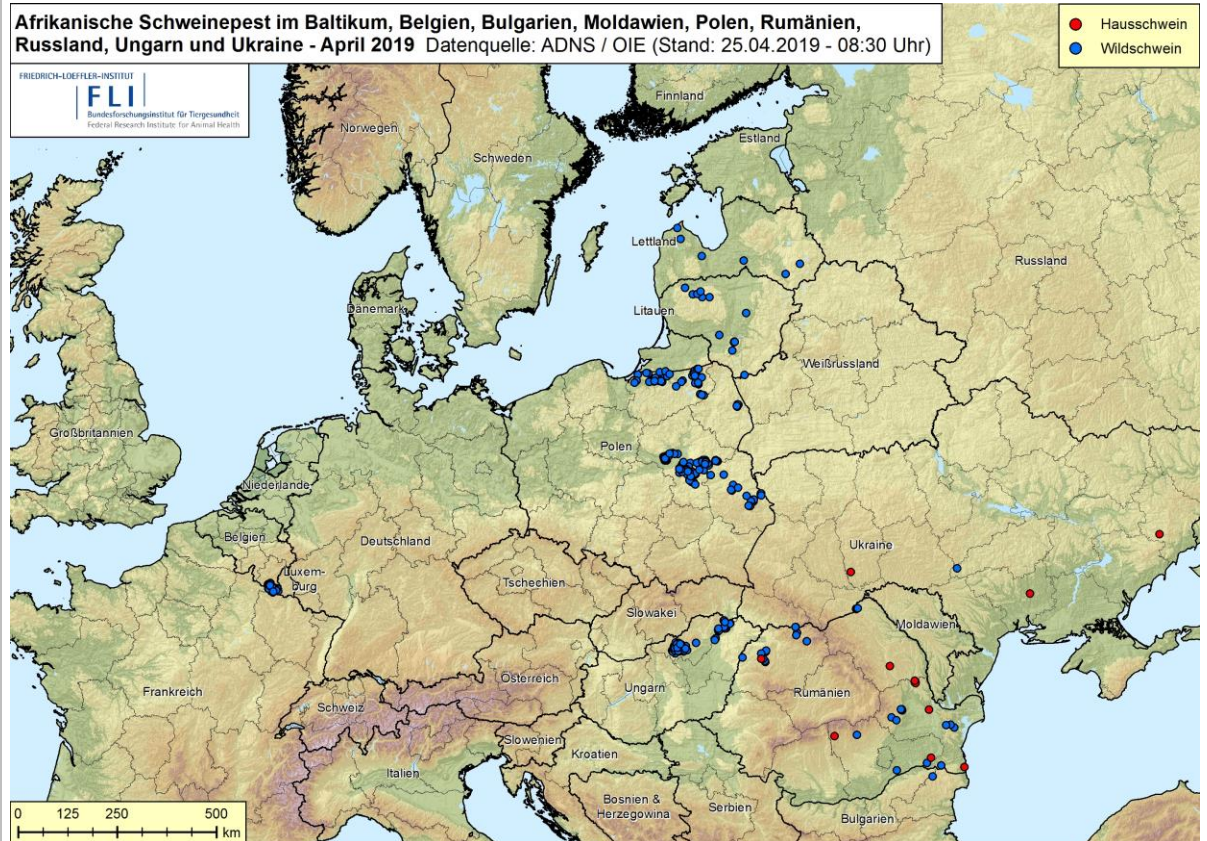
Gesichtete Quellen: [ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DIS-CONTROLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle in Polen, Ungarn, Belgien, Rumänien, Litauen, Lettland, Bulgarien, Ukraine, China und Vietnam . Erster Fall in Kambodscha .
			BT	Bluetongue (BT): BTV-8: weitere Fälle in Deutschland , Situation in Belgien ; BTV-4: Fälle in Italien .
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin März 2019				
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N8 bei Hausgeflügel in Bulgarien .
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Fälle in Marokko, Tunesien, Algerien und in den palästinensischen Autonomiegebieten .
			TB	Tuberkulose (TB): Weitere Fälle in Frankreich , ein Fall in Deutschland .
--			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Situation in Italien .
--	--		Chronic Wasting Disease (CWD)	Chronic Wasting Disease (CWD): Erster Fall in Schweden , Situation in Norwegen und Finnland .
--	--		AK	Aujeszkysche Krankheit (AK): Zwei neue Fälle in Frankreich .

Neue ASP-Fälle bei Wildschweinen wurden vor allem in **Polen, Ungarn, Belgien** und **Rumänien** verzeichnet. Aus **Rumänien** wurden neue Ausbrüche in der Hausschweinpopulation gemeldet. In **China** sind nach dem erstmaligen Auftreten der ASP auf der Insel Hainan und auch in **Tibet** mittlerweile alle Provinzen von der Tierseuche betroffen. In Südostasien hat das ASP-Virus mittlerweile **Kambodscha** erreicht.



Situation

Abbildung ASP: Vom 1. bis 25. April 2019 im ADNS (sowie an die OIE) gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die im Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) aktuell geregelten Gebiete finden sich [hier](#).

Wildschweine

Seit 1. April 2019 wurden europaweit 340 ASP-Fälle (mit jeweils einem oder mehreren Tieren) an ADNS gemeldet: **Polen 155, Ungarn 108, Belgien 27, Rumänien 28, Litauen 14, Lettland 6, Bulgarien 1** und **Ukraine 1** (Stand 23.04.2019).

In **Polen** traten neue Fälle vor allem in der Region Lubelski, im östlichen Teil des Landes, sowie im Landesinneren auf. Aufgrund der neuen Fälle musste das infizierte Gebiet (Teil II) vergrößert werden, insbesondere westlich von Warschau und im Süden der betroffenen Gebiete im Osten.

In **Litauen** verlagert sich das ASP-Geschehen bei Wildschweinen in Richtung Westen (78 Fälle bei erlegten Tieren; über 200 Nachweise bei Fallwild). Aufgrund der neuen Nachweise ist das Teil-I-Gebiet in Litauen ausgeweitet worden.

Die 27 neuen ASP-Fälle in **Belgien** befinden sich alle in den bereits etablierten Zonen in der Provinz Luxemburg im Südosten des Landes an der Grenze zu Luxemburg.

Hausschweine

Seit 1. April 2019 wurden an ADNS 11 Ausbrüche beim Hausschwein gemeldet, davon 8 in **Rumänien** und 3 in der **Ukraine** (Stand 23.04.2019).

China meldete seit 1. April 2019 mehrere Ausbrüche und auch das erstmalige Auftreten der ASP in **Tibet**. Dort wurden insgesamt drei Ausbrüche bestätigt, einer davon in einem Betrieb mit über 5.660 Tieren. Anfang April 2019 trat der erste ASP-Ausbruch in Xinjiang im Nordwesten des Landes auf. Am 19. April 2019 wurden die [ersten zwei Ausbrüche](#) auf der Insel Hainan bestätigt, zwei Tage später folgten weitere [sechs Ausbrüche](#). Mit Hainan hat das ASP-Virus nun sämtliche Provinzen Chinas erreicht.

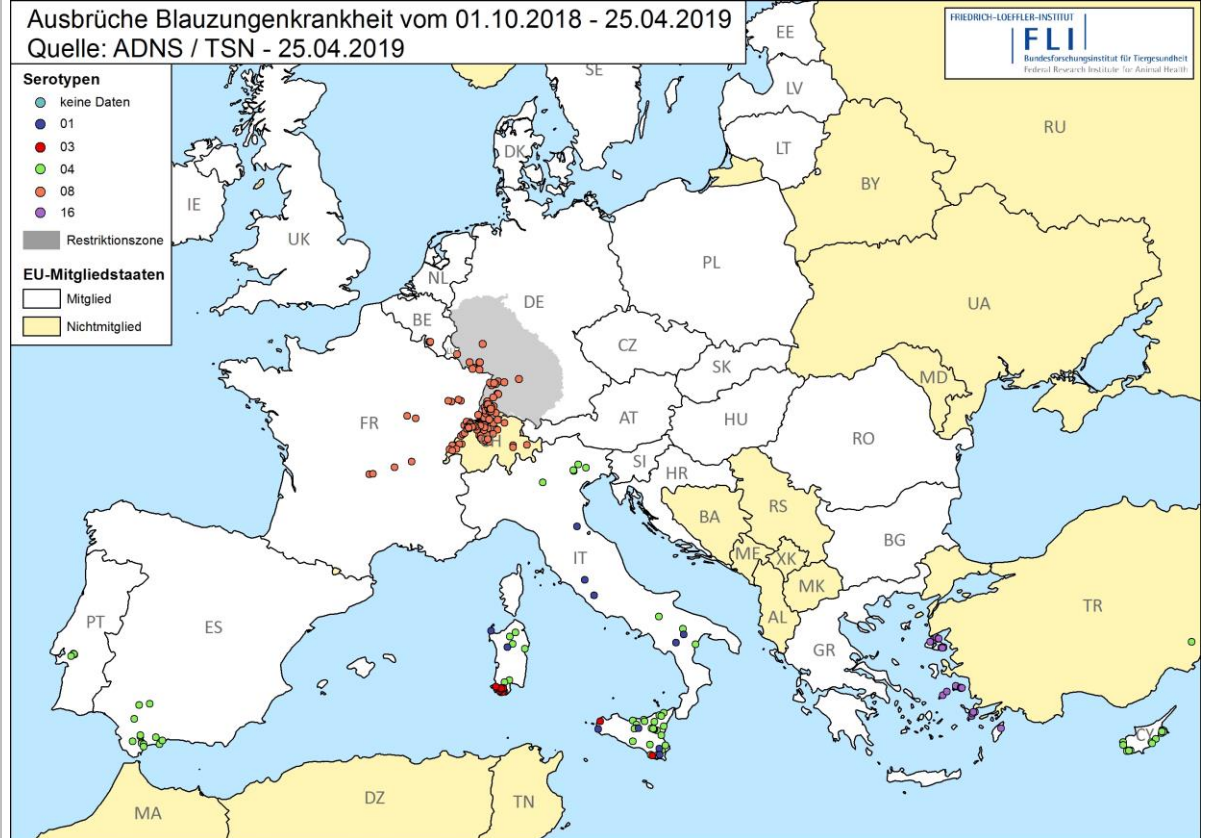
	<p>In Südostasien breitet sich die ASP weiter in Richtung Süden aus. In Vietnam ist die ASP seit der ersten Meldung am 19. Februar bereits in 23 der 63 Gemeinden aufgetreten, 73.000 infizierte Tiere wurden getötet. Am 3. April meldete Kambodscha den ersten ASP-Ausbruch in einem Betrieb mit 500 Tieren in der Provinz Rattanakiri an der Grenze zu Vietnam. Kambodscha ist somit das vierte asiatische Land (nach China, der Mongolei und Vietnam), das von ASP betroffen ist.</p>	
<p>Kommentar</p>	<p>In Belgien ist die Anzahl gemeldeter ASP-Fälle (bis 23. April) im Vergleich zu Februar (195) und März (94) deutlich gesunken. Sie befinden sich in den bereits definierten Zonen. Dennoch bleibt in der grenznahen Region das Risiko einer kleinflächigen Ausbreitung durch infizierte Wildschweine hoch. Die kürzeste Entfernung von belgischen Fällen zur deutschen Grenze beträgt aktuell 39 km, zur luxemburgischen 3.5 km und zur französischen Grenze 1 km. In Rheinland-Pfalz wurden im April sechs Wildschweine nahe der Grenze erlegt, die belgische Ohrmarken trugen. Alle Tiere waren ASP-frei.</p> <p>Der Bau des Wildzauns entlang der deutsch-dänischen Grenze wird u.a. damit begründet, dass die starke Bejagung in Deutschland zu einer Abwanderung der Wildschweine nach Dänemark führt. Außerdem könne mit dem Wildzaun (67 km) eine Umzäunung aller einzelnen Hausschweinebestände in Dänemark (2.000-3.000 km) umgangen werden. Der Zaun ist 1,5 m hoch und reicht 0,5 m in den Boden. Für die Prävention vorgesehene weitläufige Zaunanlagen entbehren jedoch gemäß EFSA-Gutachten einer wissenschaftlichen Grundlage.</p>	
<p>Folgen für Deutschland</p> <p>  </p>	<p>Ein ASP-Ausbruch in Deutschland hätte verheerende Folgen. Die grösste Gefahr für einen Eintrag geht von der Einfuhr und Entsorgung bzw. Verfütterung von Schweine- oder Wildschweinefleischprodukten aus, die das ASP-Virus enthalten. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischzerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus betroffenen Gebieten gewarnt. Werden Jagdreisen in betroffene Gebiete unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern infizierter Haus- und Wildschweine.</p> <p>Tot aufgefundene Wildschweine sollten an die zuständige Veterinärbehörde oder über das Tierfund-Kataster gemeldet werden. Insbesondere Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen zu melden und Proben amtlich untersuchen zu lassen. In freien Gebieten kann die Früherkennung über Blut-Tupferproben erfolgen. Die Tupferentnahme wird im Merkblatt "Früherkennung der ASP bei Wildschweinen" beschrieben. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen (Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, Zutrittskontrolle, Hygieneschleuse, sichere Umzäunung) aufgerufen.</p>	
<p>Quellen / Links</p>	<p>ASP-Plattform der FAO, OIE-Wahis, Empres-i, ADNS, PAFF, ProMED, Pig progress, Pork Business, REUTERS, GAIN Report, FAO</p>	<p>Für weitere Informationen siehe BLV und FLI, aktuelle Karte der EU-Kommission mit den Seuchengebieten, sowie Karte mit Suchfunktion</p>



Seit dem letzten Radar Bulletin [März 2019](#) wurde aus **Deutschland** ein weiterer Ausbruch des Serotyps 8 des Blauzungenvirus (BTV-8) gemeldet. Seit Dezember 2018 wurde BTV-8 in insgesamt 53 Betrieben bestätigt.

Nach den BTV-8-Nachweisen in **Belgien** (siehe Radar Bulletin [März 2019](#)) wurde dort das gesamte belgische Staatsgebiet zur BTV-8-[Restriktionszone](#) erklärt.

In **Italien** wurden vier neue BTV-4-Ausbrüche auf Sizilien festgestellt.



Situation

Abbildung BTV: Vom 1. Oktober 2018 bis 25. April 2019 an ADNS und TSN gemeldete BTV-Ausbrüche (inkl. Restriktionszone für Deutschland).

Kommentar

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Monate Dezember bis März in die vektorarme Zeit fallen. Mit steigenden Temperaturen werden jedoch die Vektoren (Gnuzen) wieder aktiv, so dass auch das Risiko der Übertragung von BTV in den kommenden Monaten wieder ansteigen wird.

Da BTV-8 in einzelnen Regionen Deutschlands vorkommt und im Radar Bulletin schwerpunktmäßig die internationale Tierseuchensituation dargestellt wird, wird ab nächstem Monat der Fokus nicht mehr auf BTV-8, sondern auf BTV-1 und BTV-4 liegen. Diese Serotypen kommen in Deutschland bislang nicht vor.

Folgen für Deutschland



Der Handel aus betroffenen Regionen heraus ist in Deutschland und der EU auf der Grundlage der [Verordnung \(EG\) Nr. 1266/2007](#) der Kommission möglich.

Welche Möglichkeiten es für das Verbringen von empfänglichen Tieren aus Sperrzonen in BTV-freie Gebiete innerhalb Deutschlands gibt sowie weitere Verbringungsregelungen, können Sie [hier](#) nachlesen.

Quellen / Links

[ADNS](#), [Tierseuchen-Nachrichtensystem](#)

Weitere Informationen: [BLV](#), [FLI](#),

EU-Kommission: [Karte der Restriktionsgebiete](#)



<p>Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)</p>	<p>Seit dem Radar Bulletin März 2019 meldete Bulgarien drei Ausbrüche von HPAI H5N8 bei Hausgeflügel in der Region Plovdiv im Süden des Landes: zwei Ausbrüche in Legehennenbetrieben mit 35.000 resp. 169.000 Tieren und einen weiteren Ausbruch in einer Kleinhaltung mit 37 Tieren. Bulgarien hat Massnahmen gemäss Richtlinie 2005/94/EG getroffen.</p> <p>Die in Europa überwinternden Zugvögel sind auf dem Rückzug in ihre nördlichen Brutgebiete. Damit reduziert sich die Dichte dieser Vogelarten. Dennoch kann eine Viruszirkulation in den Wildvogelpopulationen nicht ausgeschlossen werden. Die Meldung und Untersuchung von krank oder tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln ist darum für die Früherkennung von Viruseinträgen immer noch von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerung wird gebeten, Tot- bzw. Krankfunde von Wildwasservögeln dem zuständigen Veterinäramt zu melden.</p> <p>Die Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen in Geflügelhaltungen ist von grosser Bedeutung (siehe auch Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1136).</p> <p>In der EU regelt der Durchführungsbeschluss (EU) 2017/247 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss: (EU) 2019/616 die Schutz- und Überwachungszonen in Bulgarien.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauen-seuche (MKS)</p>	<p>Seit dem Radar Bulletin März 2019 hat Marokko einen neuen Ausbruch von MKS gemeldet, seit dem Beginn des Ausbruches im Januar 2019 sind bereits 34 Betriebe betroffen.</p> <p>Tunesien meldete wiederum zwei neue Ausbrüche in bereits betroffenen Betrieben. Aus Algerien wurde ein neuer Ausbruch aus dem Jahr 2019 gemeldet.</p> <p>In allen erwähnten Fällen handelt es sich um den Serotyp O.</p> <p>Für Tiertransportfahrzeuge und -schiffe aus Algerien, Tunesien, Marokko und Libyen gelten die Reinigungsvorschriften gemäss Durchführungsbeschluss (EU) 2017/675.</p> <p>Am 1. April 2019 gab es einen erneuten Ausbruch in den palästinensischen Autonomiegebieten. Der Serotyp ist noch nicht bekannt.</p> <p>Die Gefahrenlage für Deutschland ist unverändert. Es besteht ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei, aber auch aus den grossen Endemiegebieten im restlichen Afrika und aus Asien.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Tuberkulose (TB)</p>	<p>Seit dem Radar Bulletin März 2019 meldete Frankreich auf weiteren 10 Rinderbetrieben eine Infektion mit <i>M. bovis</i>. Obwohl Frankreich offiziell seit 2001 frei von der Rindertuberkulose ist, kursiert der Erreger auf niedrigem Niveau in der Rinder- und Wildtierpopulation. In den betroffenen Gebieten werden Infektionen ebenfalls bei verschiedenen Wildtierarten (Dachse, Wildschweine, Rehe, Hirsche und Füchse) diagnostiziert.</p> <p>In Deutschland trat Anfang März 2019 ein Fall von Rindertuberkulose bei Milchkühen im Ostallgäu auf. Der Ausbruch wurde aufgrund eines klinischen Seuchenverdachts im Tierbestand entdeckt. Die Sperre des Betriebs wurde am 17. April 2019 wieder aufgehoben.</p> <p>Für Deutschland besteht eine konkrete Einschleppungsgefahr von TB im Zusammenhang mit den Sömmerungen in Österreich, bei Verbringungen empfänglicher Tierarten aus betroffenen Regionen sowie über die Rotwildpopulation.</p>	<p>○ ● ○</p>



<p>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</p>	<p>In Italien ist der Kleine Beutenkäfer seit 2014 in der Reggio Calabria und Vibo Valentia etabliert. Bienen, Hummeln, unverarbeitete Imkereinebenprodukte, gebrauchtes Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmter Wabenhonig dürfen nicht aus Kalabrien nach Deutschland verbracht werden.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Chronic Wasting Disease (CWD)</p>	<p>Schweden meldete im März 2019 den ersten Fall von CWD. Der Fall betraf eine 16-jährige Elchkuh (<i>Alces alces</i>) mit klinischen Symptomen in der Provinz Norrbotten im Norden des Landes und wurde im Rahmen der aktiven Überwachung entdeckt. Der erstmalige Nachweis von CWD in Schweden ist der zweite in der EU gemeldete Fall seit dem erstmaligen Auftreten in Finnland in 2018.</p> <p>CWD ist eine ansteckende letale Prionenkrankheit (transmissible spongiforme Enzephalopathie) bei Hirschartigen (Cerviden). Die Übertragung kann sowohl durch direkten Kontakt zwischen Tieren als auch indirekt über die Umwelt erfolgen. Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft können die CWD-Prionen nicht auf Menschen übertragen werden.</p> <p>Im April 2016 wurde CWD erstmals ausserhalb Nordamerikas und Südkoreas bei einem Rentier in Norwegen festgestellt. Später folgten weitere positive Befunde in Norwegen. In Finnland sind seit Januar 2018, als die Erkrankung bei einem toten Elch festgestellt worden war, keine neuen Fälle hinzukommen. Anfang 2018 wurde in Nordeuropa die aktive Überwachung ausgeweitet und intensiviert.</p>	<p>○ ○ ●</p>
<p>Aujeszkysche Krankheit (AK)</p>	<p>Am 23. April 2019 meldete Frankreich zwei Fälle der AK bei im Freiland gehaltenen Hausschweinen. Die Fälle wurden im Rahmen eines Überwachungsprogramms serologisch diagnostiziert. Die beiden betroffenen Betriebe befinden sich im Süden des Landes (Departement Alpes-De-Haute-Provence bzw. Vaucluse). Beim ersten Betrieb wird der Kontakt zu Wildschweinen als mögliche Eintragsquelle vermutet. Der zweite Betrieb hat Tiere aus diesem Betrieb zugekauft, wodurch die Krankheit mit grosser Wahrscheinlichkeit verbreitet wurde. (Quelle: OIE)</p> <p>Für Deutschland besteht derzeit kein Handlungsbedarf. In Deutschland sind Hausschweine frei von der AK. In der Wildschweinpopulation ist die Seroprävalenz sehr niedrig (APHAEH Studie). Die AK kann jedoch aus den Nachbarsländern via Wildschweine nach Deutschland eingeschleppt werden.</p>	<p>○ ○ ●</p>

Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf [OPEN AGRAR](#) nachgelesen werden.

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter carolina.probst@fli.de zur Verfügung.